

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer:

**0 403 773
A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 90108399.8

(51) Int. Cl.⁵: **G09F 3/02**

(22) Anmeldetag: 04.05.90

(30) Priorität: 22.06.89 DE 3920496

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
27.12.90 Patentblatt 90/52

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE DK ES FR GB IT LI LU NL SE

(71) Anmelder: **Steffen, Fritz**
Mühlenweg 22
D-4902 Bad Salzuflen 1(DE)

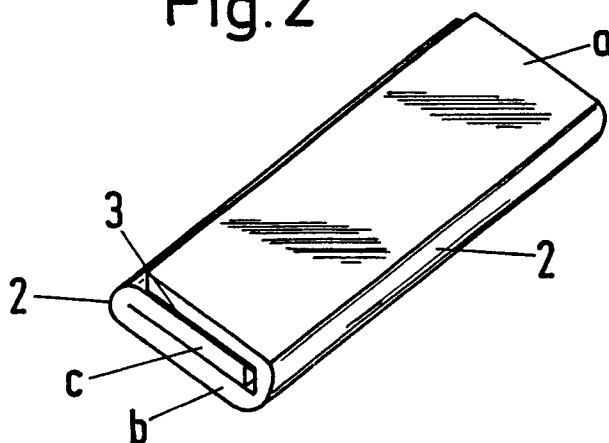
(72) Erfinder: **Steffen, Fritz**
Mühlenweg 22
D-4902 Bad Salzuflen 1(DE)

(74) Vertreter: **Weber, Dieter, Dr. et al**
Dr. Dieter Weber und Dipl.-Phys. Klaus
Seiffert Patentanwälte
Gustav-Freytag-Strasse 25 Postfach 6145
D-6200 Wiesbaden 1(DE)

(54) **Etikett.**

(57) Ein Etikett zum Aufkleben oder Aufsiegeln auf einem Gegenstand ist dadurch gekennzeichnet, daß es aus wenigstens drei (a, b, c) durch Faltlinien (2) in Reihe miteinander verbundenen Feldern (1) besteht, wobei das dritte Feld (c) in der Reihe planparallel auf das zweite Feld (b) umgefaltet und in der Richtung senkrecht zu den Faltlinien (2) schmaler als das zweite Feld (b) ist und das erste Feld (a) in der Reihe planparallel auf das dritte Feld (c) umgefaltet und auf ihm befestigt ist.

Fig. 2



EP 0 403 773 A1

Etikett

Die Erfindung betrifft ein Etikett zum Aufkleben oder Aufsiegeln auf einem Gegenstand, wie beispielsweise auf Behältnissen irgendwelcher Art, wie Dosen, Gläsern, Flaschen, Kartonpackungen oder dergleichen, oder auf anderen Gegenständen, wie Büchern, Heften oder dergleichen.

Bekanntermaßen dienen solche Etiketten zur Beschriftung von Behältnissen beliebiger Form und Beschaffenheit, um über den Inhalt dieser Behältnisse zu informieren. Beispielsweise zeigen solche Etiketten den Handelsnamen oder die Gattungsbezeichnung oder den Namen des Herstellers oder Abfüllers der in dem Behältnis enthaltenen Ware. Auch können solche Etiketten ein Rezept oder Anwendungsempfehlungen oder genauere Informationen über die Zusammensetzung des Produktes tragen. Bekanntermaßen werden solche Etiketten beispielsweise durch druckaktivierbare oder hitzeaktivierbare Kleber auf den Gegenstand aufgeklebt. Im Falle von Kunststoffgegenständen oder kunststoffbeschichteten Gegenständen können die Etiketten auch aufgesiegelt werden.

In bestimmten Fällen kann es erwünscht sein, zusätzlich zu der Etikettenoberfläche weitere bedruckbare Fläche zu haben, ohne zusätzliche Etiketten auf den Gegenstand aufkleben zu müssen, da solche zusätzlichen Etiketten das Aussehen des Gegenstandes beeinträchtigen würden. Solche zusätzlichen bedruckbare Fläche kann beispielsweise dazu dienen, zusätzliche Informationen über das Produkt zu geben oder mehrere verschiedene Rezepte zur Anwendung des Produktes zu geben oder eine abtrennbare Rabattmarke oder ein ebensolches Los oder Sammelbilder darauf wiederzugeben. Insbesondere bei Sammelbildern oder Losen oder ähnlichem ist es erwünscht, diese für den Käufer verdeckt zu halten, bis er die Waren gekauft hat und die Verdeckung selbst beseitigen kann.

Die der Erfindung zugrundeliegende Aufgabe bestand somit darin, ein Etikett zum Aufkleben oder Aufsiegeln auf einem Gegenstand zu bekommen, das zusätzlich zu der Etikettenoberfläche weitere bedruckbare Flächen bietet, die für den Verbraucher leicht zugänglich und gegebenenfalls abtrennbar sind. Insbesondere soll die zusätzliche bedruckbare Fläche vor dem Zugänglichmachen oder Abtrennen verborgen sein, um ein Überraschungsmoment auszulösen.

Das erfindungsgemäße Etikett zum Aufkleben oder Aufsiegeln auf einem Gegenstand ist dadurch gekennzeichnet, daß es aus wenigstens drei durch Faltlinien in Reihe miteinander verbundenen Feldern besteht, wobei das dritte Feld in der Reihe planparallel auf das zweite Feld umgefaltet und in der Richtung senkrecht zu den Faltlinien schmaler

als das zweite Feld ist und das erste Feld in der Reihe planparallel auf das dritte Feld umgefaltet und auf ihm befestigt ist.

Die in Reihe aneinander grenzenden Felder werden gewöhnlich im wesentlichen gleiche Form mit Ausnahme einer geringen Verkürzung wenigstens des dritten Feldes gegenüber dem zweiten Feld in Richtung senkrecht zu den Faltlinien haben. Die Erfindung schließt aber nicht aus, daß die Felder auch unterschiedliche Form besitzen können. Beispielsweise kann das nach dem Aufkleben auf dem Gegenstand außen liegende Feld in Richtung der Faltlinien länger als die darunterliegenden Felder sein, oder umgekehrt können die darunterliegenden Felder länger als das Deckfeld sein und somit als Lasche über letzteres hinausragen. Die Formgebung der Felder kann beliebig sein, wobei die Faltlinien bevorzugt gerade Linien sind, um das Falzen zu erleichtern. Beispiele von Etikettenformen sind rechteckige oder am oberen und/oder am unteren Ende abgerundete oder spitz zulaufende oder mehreckige Felder.

Durch die erfindungsgemäße Faltung und Ausbildung der Felder hat das Etikett die Form eines Wickelfalzes oder geschichteten Päckchens, das an seinen beiden Seiten entlang den Faltlinien des zweiten Feldes geschlossen ist. Wenn das Etikett in dieser Form auf einen Gegenstand aufgeklebt wird, wie beispielsweise mit dem ersten Feld in der Reihe, das seinerseits auf dem dritten Feld in der Reihe befestigt ist, so liegt in diesem Zustand, wie bei üblichen Etiketten, eine einzige bedruckbare Fläche vor. Durch Aufschneiden entlang wenigstens einer der Faltlinien klappt das Etikett jedoch auf und gibt weitere bedruckbare Flächen frei.

Da die einzelnen Felder, die gegebenenfalls als Rabattmarken, Sammelbild, Los oder Rezeptvorschlag abgetrennt werden sollen, im ursprünglichen Zustand alle aneinander hängen, besteht auch nicht die Gefahr, daß während des Transportes oder vor dem Verkauf des Gegenstandes an den Endverbraucher eines der Felder sich ablöst oder herausfällt oder unbefugt entnommen wird.

Da weiterhin das zwischen dem ersten und zweiten Feld in der Reihe eingefaltete dritte Feld in Richtung senkrecht zu den Faltlinien schmaler als das zweite Feld ist, gibt es durch das Falzen keine Stauchungen, so daß die Felder alle wirklich planparallel aufeinander liegen können.

Im allgemeinen werden die erfindungsgemäßen Etiketten mit der Außenseite des ersten Feldes auf dem Gegenstand aufgeklebt, während dieses erste Feld mit seiner Innenseite auf dem dritten Feld befestigt ist. Diese Befestigung kann in üblicher Weise durch Verklebung oder Aufsiegeln erfolgen,

wobei diese Befestigung vorzugsweise ganzflächig erfolgt. Da nach dem Aufkleben auf den Gegenstand das erste Feld in der Reihe verborgen bleibt, auch wenn das Etikett in sachgemäßer Weise aufgeschnitten wird, kann das erste Feld unbedenklich kleiner als das zweite Feld ausgebildet werden, ohne den optischen Eindruck zu beeinträchtigen. Dies kann aus fertigungstechnischen oder anderen Gründen erwünscht sein. Selbstverständlich, wenn auch nicht bevorzugt, kann das Etikett auch mit der Außenseite des zweiten Feldes auf dem Gegenstand aufgeklebt oder aufgesiegelt werden.

Wenn das erfindungsgemäße Etikett nur aus drei Feldern besteht, stehen zusätzlich zu der im verschlossenen Zustand außen liegenden Seite des Deckfeldes nach dem Öffnen nur zwei weitere bedruckbare Feldflächen zur Verfügung. Dies kann beispielsweise ausreichen, wenn eines der Felder, das entlang den beiden Faltlinien des zweiten Feldes abgetrennt werden kann, als Los, Rabattmarke oder Sammelbild dient.

In vielen Fällen ist es aber erwünscht, größere bedruckbare Flächen in dem Etikett verborgen zu haben, wie beispielsweise, um mehrere Sammelbilder oder eine Reihe von Anwendungsrezepturen abzdrukken. In diesem Fall schließt sich vorzugsweise an das dritte Feld in der Reihe jeweils über eine Faltlinie wenigstens ein weiteres Feld an, das ebenso wie das erste Feld in der Reihe in Richtung senkrecht zu den Faltlinien schmaler als das zweite Feld ist und planparallel zwischen das zweite und dritte Feld eingefaltet ist. Wenn hier im Zusammenhang mit verschiedenen Feldern davon die Rede ist, daß sie schmaler als das zweite Feld sein sollen, so ist hiermit jeder beliebige Breitenunterschied in Richtung senkrecht zu den Faltlinien gemeint, obwohl im allgemeinen sehr geringe Breitenunterschiede ausreichen, einen Materialstau beim Falzen zu vermeiden, wie beispielsweise Breitenunterschiede von 1/2 bis 1 mm.

Bei vielen Ausführungsformen bevorzugt schließen sich an das dritte Feld in der Reihe jeweils über Faltlinien untereinander verbunden mehrere zusätzliche Felder an, wobei die Anzahl dieser Felder nur durch praktische Anwendung beschränkt ist. Diese sich an das dritte Feld anschließenden Felder können untereinander in Form eines Leporellofalzes oder eines Wickelfalzes oder mit einer Kombinationsform beider Falzarten aufeinander gefaltet sein. Das von ihnen gebildete mehrlagige Päckchen wird in jedem Fall zwischen dem dritten und zweiten Feld eingeschoben, um vor dem Öffnen des Etiketts entlang den Faltlinien des zweiten Feldes eine geschlossene Linie zu haben, so daß ein Herausfallen der übrigen Felder vermieden wird.

Um die zusätzliche bedruckbare Fläche im Inneren des Etiketts zugänglich zu machen, braucht

der Verwender lediglich mit einem Messer oder Brieföffner oder dergleichen eine der Faltlinien des zweiten Feldes aufzuschneiden, so daß das Etikett aufklappbar ist und die übrigen Felder herausfallen oder herausgefaltet werden können. Danach können diese Felder als Ganzes oder einzeln durch Reißen oder Schneiden entlang den Faltlinien abgetrennt werden. Um das Öffnen des Etiketts und das Abtrennen der Felder zu erleichtern, ist es bevorzugt, daß die Faltlinien aus Perforationslinien bestehen. Das Öffnen kann durch Druck gegen die eine perforierte Faltlinie des zweiten Feldes, etwa mit Hilfe eines Brieföffners oder Messerrückens, erfolgen. Das Abtrennen kann durch einfaches Abreißen entlang den Perforationslinien geschehen.

Es ist selbstverständlich, daß länglich geformte Felder sowohl entlang ihren langen als auch entlang ihren kurzen Seiten über Faltlinien miteinander verbunden sein können.

Durch die Zeichnung wird die Erfindung weiter erläutert. In dieser bedeutet

Figur 1 eine Draufsicht auf einen Zuschnitt eines erfindungsgemäßen Etiketts vor dem Falzen und Verkleben und

Figur 2 eine perspektivische Darstellung eines gefalteten und verklebten Etiketts nach der Erfindung in einer anderen Ausführungsform.

Der in Figur 1 abgebildete Zuschnitt besitzt neun Felder, die mit den Buchstaben des Alphabets von a bis i bezeichnet sind. Zwingend sind erfindungsgemäß die Felder a bis c. Die Einzelfelder sind mit dem Bezugszeichen 1, die perforierten Faltlinien zwischen jeweils zwei Feldern mit dem Bezugszeichen 2 versehen.

Beim Falzen des Zuschnitts werden die Felder d bis i leporelloartig und/oder als Wickelfalz planparallel übereinander gefaltet. Das so gebildete Päckchen wird dann auf das Feld c und mit diesem auf das Feld b gefaltet, worauf dann das Feld a auf die Hinterseite des obenliegenden Feldes c umgefaltet und auf diesem vollflächig verklebt wird.

In der in Figur 2 dargestellten Ausführungsform besitzt der Übersichtlichkeit halber das Etikett nur drei Felder a, b und c, wobei die Schichtdicken der Felder zur Verdeutlichung übertrieben dargestellt sind.

Aus Figur 2 ist ersichtlich, daß die Felder a und c schmaler als das Feld b sind. Das Feld c wird zunächst planparallel auf das Feld b umgefaltet, worauf das Feld a auf das Feld c gefaltet und vollflächig mit ihm verklebt wurde. Die Kleberschicht ist mit 3 bezeichnet.

Figur 2 zeigt deutlich, daß das Etikett mit seinen beiden Längsseiten verschlossen ist und erst beim Aufschneiden oder Aufreißen einer der Faltlinien 2 sich öffnen läßt. Wenn ein Etikett mit mehr als drei Feldern hergestellt wird, sieht dieses ähnlich wie jenes in Figur 2 aus, wobei die übrigen

Felder als Leporello- und/oder Wickelfalz zwischen den Feldern b und c liegen.

Ansprüche

5

1. Etikett zum Aufkleben oder Aufsiegeln auf einem Gegenstand, **dadurch gekennzeichnet**, daß es aus wenigstens drei (a, b c) durch Faltlinien (2) in Reihe miteinander verbundenen Feldern (1) besteht, wobei das dritte Feld (c) in der Reihe planparallel auf das zweite Feld (b) umgefaltet und in der Richtung senkrecht zu den Faltlinien (2) schmaler als das zweite Feld (b) ist und das erste Feld (a) in der Reihe planparallel auf das dritte Feld (c) umgefaltet und auf ihm befestigt ist.

10

15

2. Etikett nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß das erste Feld (a) auf dem dritten Feld (c) im wesentlichen vollflächig aufgeklebt oder aufgesiegelt ist.

20

3. Etikett nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß das erste Feld (a) in Richtung senkrecht zu den Faltlinien (2) schmaler als das zweite Feld (b) ist.

4. Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß sich an das dritte Feld (c) in der Reihe jeweils über eine Faltlinie wenigstens ein weiteres Feld (d bis i) anschließt, das in Richtung senkrecht zu den Faltlinien (2) schmaler als das zweite Feld (b) ist und planparallel zwischen das zweite (b) und dritte (c) Feld eingefaltet ist.

25

30

5. Etikett nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß es mehrere an das dritte Feld (c) sich in Reihe anschließende, jeweils über Faltlinien (2) untereinander verbundene Felder (d bis i) aufweist, die in Form eines Leporellofalzes und/oder Wickelfalzes aufeinander gefaltet sind und zwischen dem zweiten (b) und dem dritten (c) Feld liegen.

35

40

6. Etikett nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Faltlinien Perforationslinien sind.

45

50

55

Fig.1

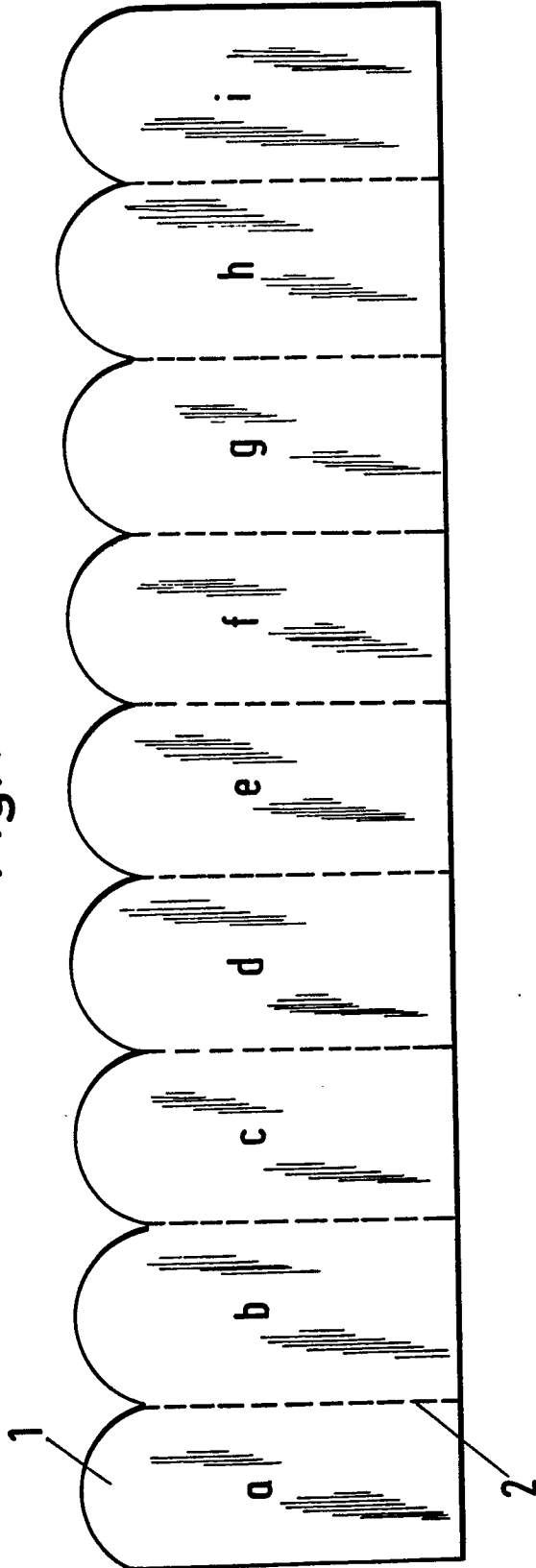
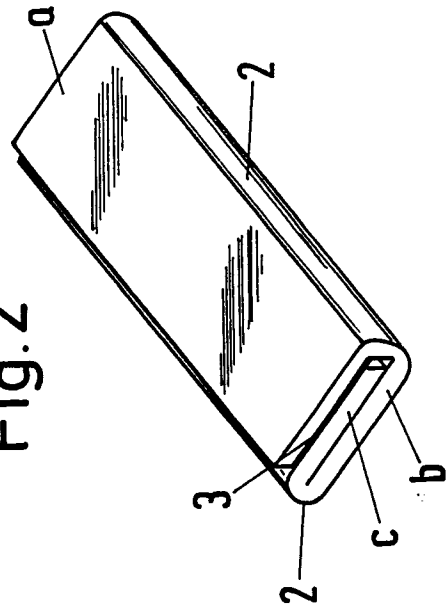


Fig.2





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 90 10 8399

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X	EP-A-0 090 882 (LABELTECH) * Seite 1, Zeile 17 - Seite 2, Zeile 3; Seite 2, Zeile 20 - Seite 3, Zeile 4; Seite 3, Zeilen 18-34; Seite 4, Zeilen 23-37; Figuren 1,2,3; Ansprüche 1-3,6 *	1,3,4,6	G 09 F 3/02
Y	---	5	
Y	EP-A-0 043 179 (DENNY BROS) * Seite 4, Zeilen 17-24 *	5	
X	EP-A-0 087 987 (INSTANCE) * Seite 4, Zeile 10 - Seite 6, Zeile 10; Ansprüche 1,2; Figuren 1,2,3 *	1,4	
X	EP-A-0 180 365 (INSTANCE) * Seite 7, Zeile 17 - Seite 8, Zeile 22; Figuren 2,3,4; Anspruch 1 *	1,4	
A	US-A-1 864 526 (BROWN) ---		
A	US-A-2 127 081 (BROWN) ---		RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
A	US-A-4 621 442 (MACK) ---		G 09 F
P,X	DE-U-8 910 295 (STEFFEN) * Das ganze Dokument *	1-6	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchemort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 11-10-1990	Prüfer FARASSOPOULOS A.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patendokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	